



Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Michelstadt

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.04.2021 folgende Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Michelstadt beschlossen:

Artikel I

§ 2 Bildung von Ausschüssen

Der in § 2 Abs. 1 Punkt 2. bezeichnete Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erhält folgende neue Bezeichnung

2. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

Artikel II

Die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Michelstadt, den 28.04.2021

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Stephan Kelbert,
Bürgermeister